

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0132/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	14.04.2015	Entscheidung

Ausübung der Bauaufsicht auf dem Gebiet der Stadt Radevormwald

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem Oberbergischen Kreis Verhandlungen zur Übernahme der Bauaufsicht auf dem Gebiet der Stadt Radevormwald durch den Kreis zu führen mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen sowie bürger- und wirtschaftsfreundlichen Aufgabenerledigung mit positiven Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde vom Gutachter Janssen das Ergebnis der Organisationsuntersuchung/Stellenbedarfsermittlung für den Fachbereich Bauverwaltung vorgestellt. Das Gutachten enthält eine Reihe von organisatorischen Vorschlägen, vor allem aber stellt es fest, dass der Personalbedarf für die zu erledigenden Aufgaben größer ist als der derzeitige Personalbestand. Im Ergebnis wird eine personelle Unterdeckung von ca. 3 VZÄ (Vollzeitäquivalente) zur Erledigung des Tagesgeschäftes festgestellt. Darüber hinaus wird ein zeitlich befristeter, nicht genau spezifizierter Personalbedarf zur Aufarbeitung von Rückständen vornehmlich im Bereich der Bauaufsicht gesehen. Die Verwaltung schätzt diesen Stellenbedarf auf zwei VZÄ für ca. 3 Jahre.

Wichtig erscheint dabei aufzuzeigen, in welchen Aufgabenfeldern des Fachbereiches die Personalunterdeckung festzustellen ist. Die Unterdeckung besteht zum einen im Bereich Beitragswesen und Liegenschaften. Vor allem aber ist der Aufgabenbereich Bauaufsicht deutlich unterbesetzt. Dort fehlen fast zwei VZÄ. Außerdem ist der wesentliche Teil der aufzuarbeitenden Rückstände, für die zusätzliches Personal befristet benötigt wird, dort vorzufinden.

Wollte man die festgestellten zusätzlichen Personalbedarfe abdecken, müssten also zusätzlich ca. 3 neue Vollzeitstellen dauerhaft und zwei neue Vollzeitstellen befristet für ca. 3 Jahre eingerichtet werden. Die damit verbundenen Kosten sind im Haushaltssicherungskonzept nicht darstellbar. Hinzu kommen Probleme der räumlichen Unterbringung im Rathaus, die hier aber erst einmal außer Acht bleiben. Die Darstellung der

zusätzlichen Personalkosten würde im Haushaltssicherungskonzept zu einem von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigten Abbau des Eigenkapitals bzw. Scheitern des Haushaltsausgleiches im HSK-Zeitraum führen, da der geforderte Haushaltsausgleich in 2022 nicht mehr darstellbar wäre.

Es ist also zu fragen, wie diese negativen Folgen vermieden werden können. Hierzu sieht die Verwaltung grundsätzlich folgende Optionen:

1. Es ist zu prüfen, ob auf die Erledigung von Aufgaben innerhalb des Fachbereiches Bauverwaltung verzichtet werden kann und somit der auf der Basis des derzeitigen Aufgabenbestandes ermittelte Personalbedarf reduziert werden kann. Der Gutachter hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es sich bei den im Fachbereich erledigten Aufgaben fast ausschließlich um pflichtige und gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben handelt. Aus diesem Grunde ist eine relevante Reduzierung des Aufgabenportfolios nicht möglich.
2. Es ist zu prüfen, ob durch Ausgabenreduzierungen im Haushalt die benötigten Personalkosten „refinanziert“ werden können. Eine Ausgabenreduzierung, die auch nur annähernd den notwendigen Finanzbedarfs leisten könnte, erscheint der Verwaltung ausgeschlossen. Der Haushalt ist im Bereich der -theoretisch einsparbaren- freiwilligen Leistungen schon so „auf Kante genäht“, dass es unrealistisch ist, die für die Finanzierung des zusätzlichen Personals ausreichenden Haushaltsmittel aufbringen zu können. In einem solchen Fall würde die Lebensqualität in unserer Stadt in nicht hinzunehmendem Maße eingeschränkt.
3. Es ist zu prüfen, ob durch Einnahmeverbesserungen die im Haushalt benötigen Personalkosten „refinanziert“ werden können. Dies ist grundsätzlich möglich. Durch Anhebung z. B. der Grundsteuer oder Gewerbesteuer könnten die zusätzlich benötigten Einnahmen erzielt werden. Die Verwaltung hält Steuererhöhungen nur für eine ultima Ratio, über die nur dann ernsthaft nachgedacht werden sollte, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt, gesetzlich vorgegebene Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.
4. Es ist zu prüfen, ob ein Dritter die Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann, ohne dass hierdurch der städtische Haushalt in nicht zulässigem Maße belastet wird. Diese Option scheint zumindest in Teilbereichen des Fachbereiches möglich – und zwar genau in dem Bereich, in dem der größte zusätzliche Personalbedarf besteht. In 9 der 13 Gemeinden des Kreises nehmen nicht diese selbst, sondern der Kreis die Aufgabe der Bauaufsicht wahr. Es wäre deshalb vorstellbar, dass die Stadt diese Aufgabe – ähnlich wie im Jahr 2014 den Rettungsdienst – an den Kreis abgibt, damit dieser die Bauaufsicht auf dem Gebiet der Stadt Radevormwald ausübt. Dass dies ein Verlust gemeindlicher Entscheidungskompetenzen ist, ist sicherlich negativ zu sehen. Schnelle Planungs- und Investitionssicherheit für die ortsansässigen Firmen und privaten Bauherren lägen dann nicht mehr in der Hand der Stadt. Andererseits muss konstatiert werden, dass die Stadt Radevormwald aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage ist, sich die Kosten einer eigenen Bauaufsicht zu leisten. Mit einer Abgabe an den Kreis würde sie ggf. Kosten sparen können bzw. zusätzliche Kosten durch zusätzliches Personal nicht aufwenden müssen.

Bei den Optionen „die städtische Daseinsvorsorge in nicht hinnehmbarem Maße zurückfahren“, „die Bürger mit zusätzlichen Steuern belasten“ und „ein Stück gemeindlicher Entscheidungskompetenz im Sinne der Planungs- und Investitionssicherheit für Bauherren abgeben“, erscheint der Verwaltung die letzte Option als das kleinste Übel.

Deshalb schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

- Es werden Gespräche mit dem Kreis aufgenommen, ob und zu welchen Bedingungen dieser bereit ist, die Bauaufsicht von der Stadt Radevormwald zu übernehmen. Ziel der

Stadt ist eine ordnungsgemäße und bürger- und wirtschaftsfreundliche Erledigung der Aufgabe sowie positive finanzielle Aspekte für den Haushalt.

- Der neben der Bauaufsicht verbleibende Personalbedarf (vornehmlich in den Aufgabenfeldern Beitragswesen, Liegenschaften und Denkmalpflege) soll im nächsten Stellenplan ausgewiesen werden. Es wird dabei davon ausgegangen, dass in diesen Aufgabenfeldern durch erhöhten Personaleinsatz Einnahmen für den Haushalt schneller vereinnahmt werden können.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
		BM